

BUCHBESPRECHUNGEN

DAS ZUMUTBARE KIND. Die zweite Bonner Fristenregelung vor dem Bundesverfassungsgericht.

Hsg.: Hans THOMAS,

Winfried KLUTH (1993)

Verlag BusseSeewald, Herford

ISBN: 3-512-03117-X

Am 28. Mai 1993 hat der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof über das Gesetz zur „Schwangeren- und Familienhilfe“ entschieden. Von den einen wurde das Urteil mit einem Aufschrei quittiert, von den anderen mit Erleichterung, aber auch mit einer gehörigen Portion von Kritik aufgenommen.

„Das zumutbare Kind“ nimmt in diesem Urteil eine zentrale Stellung ein, da sich gerade um die Zumutbarkeitsgrenze für die schwangere Frau weite Passagen des Urteils drehen. Im Zentrum des Buches „Das zumutbare Kind“ steht daher eine Diskussion oder vielmehr eine Verteidigung des Urteilsspruches durch die einzige Richterin unter lauter männlichen Kollegen am Bundesverfassungsgericht, Karin GRASSHOF. Sie diskutierte mit dem Kölner Staatsrechtler Karl Heinrich FRIAUF und dem Osnabrücker Sozialwissenschaftler Manfred SPIEKER über Folgen und Auswirkungen, aber auch über das Zustandekommens des Urteils. Frau GRASSHOF geht in ihrer Verteidigung des Bonner Urteils vor allem auf die „soziale Wirklichkeit, wie sie sich nun einmal entwickelt hat“ und der daraus resultierenden Notwendigkeit und dem Zwang, dem Lebensschutz nur bedingt auf die Beine zu verhelfen. GRASSHOF erweist sich aber, wahrscheinlich zur Überraschung vieler, die die Debatte um

das deutsche Fristenregelungs-gesetz nur über die Massenmedien verfolgen konnten, als vehemente Verfechterin eines Lebensschutzes und eines grundsätzlichen Bekenntnisses der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Kindes. Im Laufe des Gesprächs gibt sie auch die notwendigen Verrenkungen und Spagat-sprünge des BVGH zu, die das Urteil durchziehen, die sich aber aus dem Auftrag des BVGH zur Prüfung der Unvereinbarkeit des Gesetzes mit dem verfassungsgerichtlichen Auftrag des Lebensschutzes und der alltäglichen Rechtssprechung ergaben.

Ergänzt wird dieses sehr aufschlußreiche Gespräch, das allerdings auf außerordentlich hohem Niveau stattfand, welches auf alle Fälle eine juristische Vorbildung oder zumindest eine intensivere Beschäftigung mit dieser Materie verlangt, durch eine systematische Aufarbeitung des gesamten Themenkomplexes des Lebensschutzes aus der Sicht der Medizin. Zunächst werden die Grundlagen des ärztlichen Berufsethos und deren Auswirkung in der Haltung der Ärzte in Fragen des Lebensschutzes erörtert. Am Ende dieses ersten Kapitels steht ein Plädoyer für eine Rückbesinnung auf die Eigenbestimmung des ärztlichen Berufsstandes, der sich gerade in Fragen des Lebensrechts allzu oft vor ideologische und politische Karren spannen ließ.

Als nächstes werden die staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundprobleme des Lebensrechts behandelt. Gerade dieses Kapitel nimmt einen sehr fachspezifischen Standpunkt ein, der für Nichtjuristen von keinem stärkeren Interesse sein dürfte, für Rechtsexperten allerdings auf Zuspruch stoßen wird. Die beiden

bekanntesten Philosophen aus dem anglikanischen Sprachraum, E. ANSCOBE und J. FINNIS, gehen zuletzt noch auf die philosophischen Probleme eines Abtreibungsrechts und der Schwangerschaftsberatung ein.

Diesen Kapiteln folgt jeweils die Mitschrift der an den Vortrag angeschlossenen Diskussionen, die viele Aspekte neu aufrollen und von anderer Seite beleuchten. Zumeist werden die entscheidenden Probleme gerade in diesen Diskussionen angesprochen und zumeist auch ausdiskutiert. Die Länge und teilweise sprachliche Ungeschliffenheit dieser Gespräche erschwert dem Leser jedoch das Durchhalten bis zu den wenigen wirklich interessanten Passagen dieser Gespräche.

Das abschließende, schon erwähnte Gespräch zwischen der Verfassungsgerichtshofrichterin und anderen Rechtsexperten wird umrahmt von weiteren Artikeln von zwei Juristen, die sich ausgiebig mit dem neuesten Urteil beschäftigt haben. P. Lerche und U. STEINER streichen sowohl die positiven als auch die negativen Seiten des Urteil des BVerfG heraus.

Da ein rechtliches Urteil eines Obersten Gerichtshofes im Mittelpunkt der Fragen dieses Buches stehen, werden auch die meisten Argumente auf juristischer Ebene vorgetragen. Dieses Buch scheint sich daher in erster Linie an juristische Spezialisten zu richten, jedoch werden auch viele grundrechtliche Fragen angesprochen, die letztlich jeden Staatsbürger betreffen. Man kann daher die Lektüre dieses Bandes auch all jenen empfehlen, die sich in die Frage des rechtlichen Lebensschutzes vertiefen wollen.